

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH
1070 Wien, Neubaugasse 25
Tel.Nr.: +43 1 5264301, Fax Nr.: +43 1 5264301-13
e-mail: office@vam.cc

TARIF V/B

für das Recht der öffentlichen Vorführung von Filmen (Videokassetten, Bildplatten, Videogrammen, Schmalfilmen, ect.) in gastronomischen Betrieben und sonstigen Lokalen, Clubs, etc. sofern sie nicht unter die Tarife V/C, V/K oder V/S fallen. Gültig ab 1.11.1992.

Berechnungsarten pro Veranstaltungsraum:

- a) Nach Anzahl der Sitzplätze, sofern diese den Veranstaltungsraum begrenzen.
- b) Nach Größe des Veranstaltungsraumes in qm, von Wand zu Wand gemessen.

Sofern Sitzplätze den Veranstaltungsraum begrenzen, werden Sitzplätze berechnet. Sofern keine Sitzplätze vorhanden sind, wird die Quadratmeterfläche des Veranstaltungsraumes berechnet (Umrechnungsfaktor 0,7 pro qm).

Größe des Veranstaltungsraums nach Berechnungsart a) Sitzplätze oder b) Quadratmeterfläche von Wand zu Wand gemessen	Monatlicher Pauschalvergütungssatz (zuzüglich Ust.) nach Berechnungsart a) oder b) bei Vorführungen	
	an 7 Tagen in der Woche EURO	an bis zu 6 Tagen in der Woche EURO
Mindestsatz bis zu 20	186,26	158,57
21 bis 30	246,72	209,88
31 bis 60	302,10	256,75
61 bis 90	352,46	299,63
je weitere 30	50,36	42,73